Stadtrat

Freiestrasse 6 - Postfach 8952 Schlieren Tel. 044 738 15 76 stadtkanzlei@schlieren.ch





Protokollauszug 21. Sitzung vom 24. November 2021

224/2021 8.3.0 Energiekommission Ständige Mitglieder

1. Ausgangslage

Die Energiekommission ist eine ständige Kommission des Stadtrats ohne Verwaltungsbefugnisse. Mit SRB 198 vom 23. Juni 2014 wurde die Zusammensetzung der Energiekommission für die Legislaturperiode 2014–2018 letztmalig neu bestellt. Nun steht eine Veränderung bei der Energiekommission in Bezug auf die personelle Zusammensetzung bevor. Bezogen auf die Funktion ändert sich nichts. Konkret demissioniert der externe Fachberater Peter Krüsi. Im Zusammenhang mit der Regelung seiner Nachfolge ist zu prüfen, ob der Stadtrat die Kommissionsmitglieder jeweils neu bestätigt oder ob nur bei angepassten Funktionen der Mitglieder ein neuerlicher Stadtratsbeschluss gefällt wird.

2. Ständige Zusammensetzung aufgrund der Funktion

Der Vorsitz der Energiekommission wird durch die Ressortvorsteherin bzw. den Ressortvorsteher der Abteilung Werke, Versorgung und Anlagen wahrgenommen.

Weitere Mitglieder sind die jeweiligen Ressortvorstehenden der Abteilungen Finanzen und Liegenschaften und Bau und Planung des Stadtrats.

Zusätzlich können maximal zwei Energiefachpersonen mit einbezogen werden, welche durch den Stadtrat jeweils für eine Legislatur gewählt werden. Sie sind stimmberechtigt.

Mit beratender Stimme gehören die jeweiligen Abteilungsleitenden der Abteilungen Werke, Versorgung und Anlagen und Bau und Planung sowie die Bereichsleitung Liegenschaften der Kommission an.

Die Zusammensetzung der Energiekommission erfolgt funktionsbezogen. Der Stadtrat verzichtet darauf, bei personellem Wechsel von Mitarbeitenden der Stadt eine Neuwahl vorzunehmen.

3. Wahlvorschlag externe Energiefachperson für die laufende Legislaturperiode 2018 bis 2022

Die neben Rita Gnehm der Planar AG für Raumentwicklung, Zürich, zweite Fachperson soll neu sein:

Roman Marty, smart Y Energy Solutions GmbH, Buechholz 30, 8964 Rudolfstetten

8.3.0 / 2021-7272 Seite 1 von 2

4. Kosten, Entschädigung

Die nicht dem Stadtrat oder der Verwaltung angehörenden Mitglieder der Energiekommission werden gemäss § 8 der Entschädigungsverordnung sowie § 2 der Vollziehungsverordnung zur Entschädigungsverordnung für ihre geleistete Arbeit nach dem jeweils geltenden Zeittarif der Konferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane des Bundes entschädigt.

Der Stadtrat beschliesst:

- 1. Roman Marty, smart Y Energy Solutions GmbH, Buechholz 30, 8964 Rudolfstetten, wird für den Rest der Amtsdauer 2018–2022 als Mitglied der Energiekommission gewählt.
- 2. Mitteilung an
 - Energiekommission
 - Roman Marty, smart Y Energy Solutions GmbH, Buechholz 30, 8964 Rudolfstetten
 - Abteilungsleiter Werke, Versorgung und Anlagen
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger Stadtpräsident Janine Bron Stadtschreiberin

8.3.0 / 2021-7272 Seite 2 von 2